



STADT ESSEN

**Der Oberbürgermeister
Gesundheitsamt**

Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr/Frau

Tom Eickelau

am 04.12.2009 mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach § 43, Absätze 2, 4 und 5 belehrt worden ist.

Ort/Datum: Essen, 04.12.2009

Unterschrift :


Braun

Diese Bescheinigung darf an Ihrem ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein. Bitte geben Sie diese Bescheinigung spätestens dann bei Ihrer Arbeitsstelle ab.

Die Bescheinigung ist von dem Arbeitgeber für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses aufzubewahren und Vertretern des Ordnungsamtes auf Verlangen vorzulegen.

Ausfertigung für den Arbeitgeber
Ständig am Arbeitsplatz bereithalten